

## **Antrag**

**der Abgeordneten Franziska Rath, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf,  
Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Zwischen Windeln und Job – Chancen des Familiennachzuges nutzen,  
Frauen fördern und so die Integration voranbringen**

Der Familiennachzug der Flüchtlinge ist inzwischen angelaufen. Im Jahr 2018 kamen insgesamt 2 383 Personen (Drs. 21/15706), wobei es sich vor allem um Frauen und Kinder handelte. Dies waren nicht nur Flüchtlingsfamilien, sondern beispielsweise auch 202 Personen aus Indien. Für diejenigen, die im erwerbsfähigen Alter zu uns kommen, muss auch die Integration, und insbesondere die Arbeitsmarktintegration, mitgedacht werden. Für sie ist das Jobcenter offiziell zuständig. Dieses wird allerdings zu selten aufgesucht und ist den speziellen Bedürfnissen der sehr heterogenen Gruppe im Rahmen der Beratungsmöglichkeiten vielleicht nicht immer vollständig gewachsen.

Es fängt häufig schon damit an, dass vielen Neu-Kunden die notwendigen Sprachkenntnisse fehlen, um die in deutscher Sprache verfassten Formulare zu verstehen. Zudem: „Kulturelle Faktoren sind relevant für die Erwerbshäufigkeit (wie zum Beispiel die Herkunftsregion): die Erwerbstätigenquote 2016 von erziehenden Frauen mit Wurzeln in arabischen Ländern betrug 13,8 Prozent, unter erziehenden Frauen mit südosteuropäischen Wurzeln 45,1 Prozent (inklusive türkischstämmiger Personen), mit Wurzeln in EU-Ländern 63,7 Prozent (Datenbasis: Deutschland)“, informiert die Drs. 21/17963.

Die Arbeitsmarktintegration, insbesondere die der Frauen, ist bekanntermaßen der Schlüssel für die Integration. Um aber erfolgreich am Erwerbsleben teilnehmen zu können, ist wiederum das Beherrschen der deutschen Sprache der Schlüssel. Und so unterstützt die CDU-Fraktion die Ausweitung von „work and integration for refugees“ (W.I.R) der Drs. 21/17930 auf hier lebende Frauen mit Migrationshintergrund und EU-Zuwanderer, was eine passgenauere Betreuung und Vermittlung ermöglichen wird; doch bis es so weit ist, vergeht noch rund ein Jahr. Es fehlt vor allem an einer schnellen Versorgung der Frauen des Familiennachzugs und der hier lebenden EU-Zuwanderinnen mit Deutschkursen, da oft kein Rechtsanspruch besteht. Hier muss für Personen, die zumindest mittelfristig in Hamburg bleiben werden und vor allem, wenn sie Kinder haben, die hier die Kita oder Schule besuchen, zeitnah ein Angebot geschaffen werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. bei fehlendem Rechtsanspruch auch aus Landesmitteln eine schnelle Versorgung mit Deutschkursen für erwerbsfähige Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Hamburg gekommen sind, und hier lebende EU-Zuwanderer mit Kindern in Hamburger Kitas oder Schulen, zu ermöglichen,
2. der Bürgerschaft bis zum 29. Februar 2020 Bericht zu erstatten.